



Tagesordnung

Sitzung des Sportausschusses am 27.02.2024 um 18:00 Uhr,
Sitzungsraum E.08, Ostwall 1, 59555 Lippstadt

In öffentlicher Sitzung

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Förderung Landesprogramm "NRW kann schwimmen" 064/2024
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 31.01.2024
3. Förderung jugendlicher ÜbungsleiterInnen 065/2024
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 31.01.2024
4. Aufwertung des Sportplatzes Lipperbruch - 066/2024
Aufbau einer Calisthenics-Anlage
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 23.01.2024
5. Sportplatzbeleuchtung auf LED 067/2024
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 24.01.2024
6. Sachstandsbericht Hochwasser im Bereich der 068/2024
städtischen Sportflächen
7. Jahnbox - Bau einer Sportbox 069/2024
8. Änderung der Richtlinien zur Sportförderung 070/2024
hier: Antrag des SC Lippstadt DJK e.V. vom 10.03.2023
9. Verschiedenes

gez. Gunther Schmich
Vorsitzende/r

STADT **LIPPSTADT****Vorlage Nr. 064/2024**

öffentlich

FB 6 / FD Grünflächen, Spielen und Sport

Auskunft erteilt: Frau Bregula
 Telefon: 02941/980-281

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Sportausschuss	27.02.2024

TOP Förderung Landesprogramm "NRW kann schwimmen"
 hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 31.01.2024

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, dem KreisSportBund Soest e. V. (KSB) das Lehrschwimmbecken (LSB) An der Pappelallee zur Durchführung von Schwimmkursen entsprechend des Landesprogramms "NRW kann schwimmen! - Schwimmen lernen in den Ferien und in der Freizeit" zur Verfügung zu stellen.

Die Abwicklung und Organisation der Schwimmkurse erfolgt insgesamt durch den KSB.

Anlage: Antrag der SPD-Fraktion vom 31.01.2024

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	--	---

 Unterschrift

Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan? Nein**Sachdarstellung**

Die SPD-Fraktion hat mit Antrag vom 31.01.2024 vorgeschlagen, dass die Stadt Lippstadt sich an dem Landesförderprogramm "NRW kann schwimmen" beteiligt und einen entsprechenden Förderantrag stellt.

Der KSB hat in einem gemeinsamen Abstimmungsgespräch die Bereitschaft erklärt, die Organisation und Abwicklung der Schwimmkurse zu übernehmen. Gemeinsam mit dem KSB wird die Auffassung vertreten, dass im Jahr 2024 Schwimmkurse von insgesamt 4 Wochen (2 Wochen Sommerferien und 2 Wochen Herbstferien) angeboten werden sollen.

Aufgrund des fehlenden Hubbodens im LSB Dedinghausen sollen die Schwimmkurse nur im LSB An der Pappelallee stattfinden. Bei dem Schwimmangebot in den Sommerferien ist zu berücksichtigen, dass auf Grund der jährlichen Wartungsarbeiten nur die ersten beiden Ferienwochen zur Verfügung stehen.

Das Landesförderprogramm "NRW kann schwimmen" läuft bis ins Jahr 2028, so dass bei einer entsprechenden Nachfrage das Angebot in den kommenden Jahren unterbreitet werden kann.

Im Hinblick auf die hohe Nachfrage nach Schwimmkursen sowie die gestiegene Anzahl von Schülerinnen und Schülern ohne Schwimmfähigkeit wird der Antrag von der Koordinierungsstelle Sport ausdrücklich begrüßt.

Gäste:

Frau Homann und Frau Hof, KreisSportBund Soest e.V.

31. Januar 2024

SPD Fraktion Lippstadt Rathaus Postfach 25 70 59553 Lippstadt
HERRN

GUNTHER SCHMICH

VORSITZENDER DES SPORTAUSSCHUSSES

Herrn

Arne Moritz

Bürgermeister für die Verwaltung der Stadt Lippstadt

Antrag der der SPD für die Sitzung des Sportausschusses am 27. Februar 2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Schmich,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Moritz,

wir beantragen für die Sitzung des Sportausschusses den Punkt „**Bereitstellung von Schwimmbadzeiten für das Landesprogramm „NRW kann schwimmen! Schwimmen lernen in den Schulferien in NRW!“**“ auf die Tagesordnung zu setzen und bei der weiteren Beschlussfolge vorzusehen:

Beschlussvorschlag:

- a) Die Verwaltung wird damit beauftragt für das Jahr 2024 in mindestens 4 Wochen der Sommerferienzeit 150 Minuten (2 Kurse) pro Werktag für das Landesprogramm bereitzustellen und dies bei Bedarf in den nächsten Jahren zu wiederholen.

Reservierungsumfang: Der Umfang der Schwimmkurs im Landesprogramm „NRW kann schwimmen“ bezieht sich auf 10 Unterrichtseinheiten. Ferienkurse finden innerhalb von zwei Wochen statt (2x5 Tage, jeweils eine Stunde an den Werktagen). Teilnehmende dürfen maximal eine Unterrichtseinheit pro Tag besuchen. Es sollen zwei Unterrichtseinheiten pro Tag (von verschiedenen Kursen) durchgeführt werden. Die 150 Minuten Reservierungszeit resultieren aus den 2 x 60 Minuten Wasserzeit der Kurse plus einem Zeitpuffer vor und nach der Veranstaltung.

- b) Die Verwaltung wird damit beauftragt für das Jahr 2024 in den beiden Wochen der Herbstferienzeit 150 Minuten (2 Kurse) für das Landesprogramm bereitzustellen und dies bei Bedarf in den nächsten Jahren zu wiederholen.

- c) Die Hallenreservierungen bis zu 5 Wochen vor Beginn der jeweiligen Ferien freizuhalten.

Begründung:

Die Nachfrage nach Lernangeboten für das sichere Schwimmen ist nach den Schwimmbadschließungen während der Corona-Pandemie unverändert hoch. Eine planbare Bereitstellung von sonst schulisch genutzter Hallenzeiten ermöglicht für weitere Akteuren des Sports (Schulen, Sportverbänden, Landes-/Kreissportbünde etc.) eine zielgenaue Organisation von Fördergeldern des Landesprogramms, von Übungsleitern und eine Bewerbung der Angebote. Mit der Verlängerung des Förderprogramms: „NRW kann schwimmen“ bis 2028 stehen die notwendigen Finanzmittel in den nächsten Jahren zur Verfügung.

Die Reservierungszeit bis 5 Wochen vor den Ferien resultiert aus der Rückmeldefrist des Landesprogramms zur Antragsgenehmigung bis 6 Wochen vor den Ferien.

Es ist sinnvoll die Schwimmzeiten der einzelnen zweiwöchigen Kursverläufe jeweils für gleichen Uhrzeiten zu reservieren und die 150 Minuten pro Tag nicht zu unterteilen, damit für die Übungsleiter keine zusätzlichen Anfahrten anfallen. Es ist aber denkbar einen zweiwöchigen Verlauf in den Sommerferien vormittags und den weiteren Kursverlauf in den Folgewochen nachmittags anzubieten, um Eltern eine organisatorische Wahl zu geben.

Die Reservierungen für die einzelnen zweiwöchigen Kurse könnten sowohl im Pestalozzibad, als auch im Dedinghäuser Lehrschwimmbecken vorgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Jens Behrens".

Jens Behrens

Vorsitzender

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Steffen Menze".

Steffen Menze

Mitglied Sportausschuss

STADT **LIPPSTADT****Vorlage Nr. 065/2024**

öffentlich

FB 6 / FD Grünflächen, Spielen und Sport

Auskunft erteilt: Herr Hiedels

Telefon: 02941 980-280

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Sportausschuss	27.02.2024

**TOP Förderung jugendlicher ÜbungsleiterInnen
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 31.01.2024**

Beschlussvorschlag

Der grundsätzlichen Zielsetzung, die Förderung jugendlicher ÜbungsleiterInnen in die Sportförderrichtlinien aufzunehmen, wird zugestimmt. Die Koordinierungsstelle Sport wird beauftragt, gemeinsam mit dem Stadtsportverband Lippstadt (SSV) und Kreis-SportBund Soest (KSB) ein Konzept zu erarbeiten und dem Ausschuss zur abschließenden Beschlussfassung vorzulegen.

Anlage: Antrag SPD-Fraktion vom 31.01.2024

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

 Unterschrift

Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan? Nein**Sachdarstellung**

Aktuell gibt es für Sportvereine in Lippstadt auf Grundlage der Sportförderrichtlinien vier Fördertöpfe:

1. Investitionskostenzuschüsse für größere Bauvorhaben, z.B. Anbau von Umkleidekabinen.
2. Förderung pro jugendliches Mitglied
Aufgrund der Vereinsstatistiken vom Landessportbund erhält jeder Verein (ohne zusätzlichen Antrag) 8,00 EUR pro jugendliches Mitglied (bis 18 Jahre) von der Stadt Lippstadt, z.B. 50 jugendliche Mitglieder x 8,00 EUR = 400,00 EUR Förderung pro Jahr.
3. Förderung der Übungsarbeit im Jugendbereich
Für die Förderung stehen insgesamt 15.000 EUR zur Verfügung. Bis zum 31.05. des Jahres können die Vereine einen Antrag auf Zuschuss der Übungsarbeit im Jugendbereich stellen. Dazu muss ein einseitiger Antrag ausgefüllt werden und der Zuwendungsbescheid vom Landessportbund aus dem Vorjahr für die Förderung der Übungsarbeit in Sportvereinen beigelegt werden. Aufgrund dieser Grundlage erfolgt eine prozentuale Verteilung der Fördermittel an die antragstellenden Vereine.
4. Unterhaltung von Sportanlagen
Vereine mit einer eigenen oder gepachteten Sportanlage erhalten von der Stadt Lippstadt einen jährlichen Zuschuss für die Unterhaltung und den Betrieb der Anlage.

Die Koordinierungsstelle Sport begrüßt einen weiteren Fördertopf für die Förderung jugendlicher ÜbungsleiterInnen. In Zusammenarbeit mit dem SSV und KSB wird die Verwaltung ein Konzept erarbeiten, wie die Förderung erfolgen und wie zeitgleich das Ausbildungs-Angebot in Lippstadt verbessert werden kann.

Danach soll auch die entsprechende Höhe der Fördersumme für den Haushalt 2025 definiert werden, so dass bei einer entsprechenden Änderung der Sportförderrichtlinien und einer entsprechenden Berücksichtigung bei der Haushaltsplanung eine Förderung im Jahr 2025 eingeführt werden könnte.

Gäste:

Frau Homann und Frau Hof, KreisSportBund Soest e.V.

31. Januar 2024

SPD Fraktion Lippstadt Rathaus Postfach 25 70 59553 Lippstadt
HERRN

GUNTHER SCHMICH

VORSITZENDER DES SPORTAUSSCHUSSES

Herrn

Arne Moritz

Bürgermeister für die Verwaltung der Stadt Lippstadt

Antrag der der SPD für die Sitzung des Sportausschusses am 27. Februar 2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Schmich,
sehr geehrter Bürgermeister Moritz

wir beantragen für die Sitzung des Sportausschusses den Punkt **„Förderung jugendlicher Übungsleiterinnen und Übungsleiter“** auf die Tagesordnung zu setzen und bei der weiteren Beschlussfolge vorzusehen:

- a) Die Verwaltung wird damit beauftragt Förderrichtlinien zur nachfolgenden Einrichtung der Ausbildungsförderung angehender jugendlicher Übungsleiter und Übungsleiter-assistenten der Lippstädter Sportvereine zu erarbeiten.
- b) Eine Fördersumme von 10.000 Euro/Jahr vorzusehen.

Begründung:

In den Lippstädter Sportvereinen fehlen in vielen Sportarten und Disziplinen ausgebildete Trainerinnen und Trainer (Übungsleiter) für den Vereinssport. Die Nachfrage nach Trainingsgruppen für den Kinder- und Jugendsport übersteigt in vielen Vereinen die personellen Ressourcen ausgebildeter Trainer. Die personelle Trainersituation stellt damit das Nadelöhr der sportlichen Ausbildung im Breitensport dar.

Auf Grund der hohen Kosten wird die Trainerausbildung in den Vereinen oft erst für Personen im Erwachsenenalter ermöglicht, deren Lebenswege planbarer an den Verein und Lippstadt gebunden sind. Dadurch wird die Gruppe der Jugendlichen bei der Trainerqualifizierung oft übergangen.

Gerade bei dieser Gruppe kann der Perspektivwechsel vom eigenen Sport ausüben zum Sport anleiten aber zu einer neuerlichen Motivation innerhalb der Vereinsstrukturen führen und die Jugendlichen aktiv im Vereinsleben erhalten, statt sie, wie häufig im Alter von 15-

16 Jahren zu verlieren. Zudem sind junge und selbst aktive Wettkampfsportler als gleichzeitige Trainer wertvolle Vorbilder für jüngere Trainierende im Verein.

Mit der angedachten Förderung kann spezifisch die Gruppe der Jugendlichen für die Qualifizierung als Trainerassistent und/oder Trainer angesprochen werden und gleichzeitig das Nachwuchsproblem an Übungsleiter für fehlende Trainingsangebote unserer Kinder vermindert werden. Vergleichbare Programme überregionaler Förderer fehlen.

Mögliche Rahmenbedingungen und Erläuterungen der Förderrichtlinien:

- Gefördert werden DOSB-Lizenzen und vergleichbare Lizenzen der Fachverbände bis einschließlich zur C-Lizenz, die die betreffenden Personen in die Lage versetzen Übungsgruppen hauptverantwortlich zu leiten oder als Assistent des Übungsleiters Teilaufgaben zu übernehmen und Erfahrungen zu sammeln. Die C-Lizenz bildet ab 16 Jahre eine fundierte Qualifikation für die eigenverantwortliche Anleitung von Trainingseinheiten. Höhere Qualifikationsstufen sind im Sinne des umfassenden Breitensportlichen Nutzens nicht förderfähig, um möglichst vielen Interessierten ein Förderangebot machen zu können. Zur Unterstützung von Trainer bieten sich für jüngere Sportler diverse untergeordnete Qualifikationen an, beispielsweise die Fortführung der an mehreren Lippstädter Schulen erwerbbarer Sporthelfer-ausbildungen über den Vereinssport und das DOSB-Lizenzsystem.
- Gefördert werden Interessierte bis einschließlich 18 Jahre, um gezielt den jugendlichen Nachwuchs anzusprechen.
- Förderfähig sind nur bis zu zwei Interessierte pro Verein und Jahr, um vielen Vereinen ein Angebot machen zu können.
- Förderfähig sind bis zu 50% der Ausbildungskosten (keine Fahrtkosten). Es bleibt ein Eigenanteil der Vereine von 50% der Kosten, um weiterhin eine gezielte Auswahl fähiger Interessierter und eine bedarfsgerechte Ausbildung zu stärken.
- Gefördert wird nach Eingang der Antragsstellung der Vereine im vorgegebenen Zeitraum zur Antragsstellung und bis zum Erreichen der Fördersumme.
- Nicht gefördert werden Qualifizierungsmaßnahmen von kommerziellen Anbietern, da dies nicht im öffentlichen Interesse ist.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Jens Behrens'.

Jens Behrens

Vorsitzender

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Steffen Menze'.

Steffen Menze

Mitglied Sportausschuss

STADT **LIPPSTADT****Vorlage Nr. 066/2024**

öffentlich

FB 6 / FD Grünflächen, Spielen und Sport

Auskunft erteilt: Herr Hiedels

Telefon: 02941 980-280

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Sportausschuss	27.02.2024

TOP **Aufwertung des Sportplatzes Lipperbruch -
Aufbau einer Calisthenics-Anlage
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 23.01.2024**

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit dem Sportverein SuS BW Lipperbruch ein Konzept für die Umsetzung des Antrages zu erarbeiten.

Anlage: Antrag CDU-Fraktion vom 23.01.2024

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

 Unterschrift

Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan? Nein

Sachdarstellung

Nach Gesprächen mit dem Sportverein SuS BW Lipperbruch wurde festgestellt, dass noch viele Dinge zu dem vorliegenden Antrag unklar sind bzw. definiert werden müssen, so dass u.a. ein Ortstermin mit der Koordinierungsstelle Sport geplant ist.

In diesem Termin soll u.a. geklärt werden, welche Zielgruppe angesprochen werden soll. Aufgrund der Zielgruppe soll dann zusammen überlegt werden, welche Anlage an welchem Standort am besten passen würde. Weitere Abstimmungstermine z.B. mit Herstellern wären die nächsten Schritte. Des Weiteren muss im Vorfeld geklärt werden, welche Aufgaben mit der Installation einer solchen Anlage auf den Sportverein SuS BW Lipperbruch zukommen, z.B. regelmäßige Sicht-Kontrolle. Auch die Finanzierung des städtischen Eigenanteils ist zu klären.

Aus diesen Gründen schlägt die Koordinierungsstelle Sport vor, zunächst die o.g. Fragestellungen zu klären und anschließend ein Konzept zu erarbeiten.

Dieses Konzept soll dann in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt werden.

Gast:

Herr Jaworsky, 1. Vorsitzender SuS BW Lipperbruch

CDU Fraktion Lippstadt – Lange Str. 14 – 59555 Lippstadt

An
Bürgermeister
Herrn Arne Moritz

Peter Cosack
Fraktionsvorsitzender

23. Januar 2024

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Moritz,

bitte setzen Sie folgenden Antrag der CDU-Fraktion auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des zuständigen Fachausschusses:

Aufwertung des Sportplatzes Lipperbruch

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, den Sportplatz in Lipperbruch in Absprache mit dem dortigen Sportverein, durch den Aufbau einer Calisthenics-Anlage, vergleichbar mit der Anlage auf dem Jahnplatz, aufzuwerten. Die Kosten der Anlage belaufen sich auf etwa 10.000,- € von denen 5000,- € durch Sponsoren erbracht werden.

Begründung:

Die Lipperbrucher Bevölkerung wünscht sich eine entsprechende Aufwertung des Sportplatzes und hat bereits jetzt mit großem Engagement und einem hohen Maß an Eigeninitiative um eine solche Anlage gekümmert.

Seit einigen Jahren steigt auch in Deutschland die Verfügbarkeit sogenannter Calisthenics Parks bzw. Geräte. Diese Fitness-Geräte im Freien finden sich meist an einem zentralen Platz im urbanen Raum und bieten Trainingsgeräte für Calisthenics-Sportler. Ähnlich einem zentralisierten Trimm-Dich-Pfad befinden sich dort im Wesentlichen funktionelle und vielfach einsetzbare Krafttrainingstationen an einem Platz. Die Anlage auf dem Jahnplatz ist stark frequentiert und erfreut sich großer Beliebtheit bei den Sportlern. Wenn jetzt in Lipperbruch der Wunsch nach einer solchen Anlage besteht, sollte dem Rechnung getragen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Cosack

STADT **LIPPSTADT****Vorlage Nr. 067/2024**

öffentlich

FB 6 / FD Grünflächen, Spielen und Sport

Auskunft erteilt: Herr Fachdienstleiter Kleineheilmann

Telefon: 02941 980-495

Beratungsfolge	Sitzungstermin
-----------------------	-----------------------

Sportausschuss

27.02.2024

TOP	Sportplatzbeleuchtung auf LED hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 24.01.2024
------------	---

Inhalt der Mitteilung

Im Rahmen der bestehenden Pachtverträge werden die Sportanlagen einschließlich der Sportplatzbeleuchtung von der Stadt an die Sportvereine verpachtet. In den Pachtverträgen wird u.a. geregelt, dass die Sportvereine für den Betrieb sowie kleinere Instandhaltungsarbeiten im Bereich der Sportanlage zuständig sind. Die Vereine werden auf Grundlage der Sportförderrichtlinien bei den anfallenden Aufwendungen für den Betrieb und die Instandhaltung der Sportanlagen von der Stadt durch jährliche Betriebskostenzuschüsse unterstützt. Bei der Ermittlung der Höhe der Zuschüsse wird u.a. die Anzahl der vorhandenen Beleuchtungsanlagen berücksichtigt.

Sofern größere Instandhaltungsarbeiten oder eine Sanierung/Modernisierung der Sportplatzbeleuchtung erforderlich werden, können die Vereine auf Grundlage der Sportförderrichtlinien einen einmaligen Zuschuss zu den Baukosten beantragen. Dies gilt auch für die Umrüstung der Sportplatzbeleuchtung LED. Entsprechende Anträge wurden seitens der Sportvereine auch gestellt und bewilligt. Die letzten Umrüstungen auf LED fanden im Jahr 2019 in Eickelborn und Bad Waldliesborn statt.

Die Sportvereine als Antragsteller werden jedoch von der Koordinierungsstelle Sport vor einer Antragstellung darauf hingewiesen, dass entsprechend der Förderrichtlinien alternative Zuschussmöglichkeiten von Dritten, z.B. Landes- oder Bundesfördermittel, vorab auszuschöpfen sind.

Von dieser Fördermöglichkeit hat z. B. Viktoria Lippstadt im vergangenen Jahr Gebrauch gemacht und die Sportplatz-Beleuchtung auf LED umgerüstet.

Auch der Sportverein "VfL Hörste-Garfeln 1922 e.V" hat sich im November 2022 bei der Koordinierungsstelle Sport nach der Möglichkeit einer Förderung erkundigt, so dass die entsprechenden Förderunterlagen übersandt wurden. Weitere Nachfragen erfolgten nicht. Ein entsprechender Antrag liegt ebenfalls nicht vor.

Generell ist darauf hinzuweisen, dass die Umrüstung der Sportplatzbeleuchtung auf LED sich häufig bereits nach einigen Jahren rechnet. Dies ist jedoch immer im Einzelfall zu betrachten. Seitens der Stadt Lippstadt wird tornadobedingt in diesem Jahr die

Beratungsergebnis

--

 Unterschrift

Ergänzungsblatt

Sportplatzbeleuchtung auf dem Trainingsplatz in Benninghausen und auf den Sportplätzen am Jahnplatz auf LED umgerüstet.

Gäste:

Frau Lönne, Ortsvorsteherin Hörste

Herr Thomas Rasch, 1. Vorsitzender VfL Hörste-Garfeln

Anlage: Antrag CDU-Fraktion vom 24.01.2024

CDU Fraktion Lippstadt – Lange Str. 14 – 59555 Lippstadt

An
Bürgermeister
Herrn Arne Moritz

Peter Cosack
Fraktionsvorsitzender

24. Januar 2024

Sportplatzbeleuchtung auf LED

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Moritz,

Aus den Ortsteilen und insbesondere vom VfL Hörste Garfeln hören wir dass die Umrüstung der Sportplatzbeleuchtung auf LED nur langsam oder unzureichend voran geht.

Wir bitten im nächsten Fachausschuss darüber zu berichten und falls dies so richtig ist darüber zu beraten, wie die Umrüstung beschleunigt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



STADT **LIPPSTADT****Vorlage Nr. 068/2024**

öffentlich

FB 6 / FD Grünflächen, Spielen und Sport

Auskunft erteilt: Herr Fachdienstleiter Kleineheilmann

Telefon: 02941 980-495

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Sportausschuss	27.02.2024

TOP	Sachstandsbericht Hochwasser im Bereich der städtischen Sportflächen
------------	---

Inhalt der Mitteilung

Auch die städtischen Sportflächen insbesondere am Jahnplatz waren von dem Hochwasserereignis rund um den Jahreswechsel betroffen. Im Rahmen der Sitzung erfolgt ein mündlicher Sachstandsbericht.

Beratungsergebnis

--

 Unterschrift

STADT **LIPPSTADT****Vorlage Nr. 069/2024**

öffentlich

FB 6 / FD Grünflächen, Spielen und Sport

Auskunft erteilt: Herr Hiedels

Telefon: 02941 980-280

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Sportausschuss	27.02.2024

TOP	Jahnbox - Bau einer Sportbox
------------	-------------------------------------

Beschlussvorschlag

Dem Bau einer Jahnbox am Jahnplatz wird zugestimmt.

Anlage: Ansicht Jahnbox

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

Unterschrift

Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan? Nein**Sachdarstellung**

Die Jahnbox ist eine Sport-Material-Box. Es handelt sich um eine massive Aufbewahrungsbox mit einem Schubladensystem. Per Laufband/Chip kann man die entsprechende Box öffnen und sich das Material ausleihen, wie z.B. Kugelhanteln, Koordinationsleiter, Wikinger-Spiel, Malkreide, ein Basketball oder ein Fußball (Anlage 1).

Nach Abschluss des Projektes „Digitaler Jahnplatz“ wird die digitale Plattform genutzt und soll sinnvoll erweitert werden. Zwischen dem Bewegungsparcour und der Calisthenics-Anlage am Jahnplatz soll eine Jahnbox installiert werden, wo man sich digital mit einem Laufband oder Chip Materialien ausleihen kann. Gerade jugendliche Nutzer haben durch den Erwerb des Laufbandes (15 EUR) damit auch die Möglichkeit, ein frei verfügbares und attraktives Sortiment an Sport-Material zu nutzen.

Die Erweiterung hat das Ziel, einen deutlichen Mehrwert für die Nutzer der Sportanlage am Jahnplatz zu bieten. Die Jahnbox soll in das bereits vorhandene digitale Schließ-System von dormakaba integriert und zusätzlich über die Gerbil-to-go-App dargestellt werden. So sind die Zugriffe immer nachvollziehbar.

Die Gesamtkosten für die Umsetzung werden mit 11.000 EUR kalkuliert. Als Förderung bekommt die Stadt Lippstadt 10.000,- EUR von der Stiftung Teutonia Lippstadt. Der Eigenanteil der Stadt Lippstadt beläuft sich auf ca. 1.000,- EUR.

Im Falle einer Zustimmung soll mit der Umsetzung des Projektes im März 2024 gestartet werden.

Weitere Einzelheiten werden anhand einer Power-Point-Präsentation in der Sitzung vorgestellt.

Gast:

Herr Broermann, 1. Vorsitzender Stiftung Teutonia Lippstadt

Jahnbox



STADT **LIPPSTADT****Vorlage Nr. 070/2024**

öffentlich

FB 6 / FD Grünflächen, Spielen und Sport

Auskunft erteilt: Frau Bregula
 Telefon: 02941/980-281

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Sportausschuss	27.02.2024
Rat	18.03.2024

TOP Änderung der Richtlinien zur Sportförderung
 hier: Antrag des SC Lippstadt DJK e.V. vom 10.03.2023

Beschlussvorschlag

Der anliegenden Änderung des Punktes 5.1. der Sportförderrichtlinien der Stadt Lippstadt wird zugestimmt.

Anlage 1: Antrag SC Lippstadt 10.03.2023
 Anlage 2: Gesamtübersicht 5.1 Richtlinien Änderungen

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

 Unterschrift

Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan? Nein

Sachdarstellung

Gemäß dem Antrag vom 10.03.2023 bittet der SC Lippstadt DJK e.V., vertreten durch den 1. Vorsitzenden Merten Thurmann, um Überprüfung der Richtlinien zur Sportlerförderung.

Konkret wird eine Erweiterung um folgende Aspekte gewünscht:

- Ehrung der Sportler/innen, die in ihrer Sportart in der 1. oder 2. Bundesliga spielen (jeweils nur einmal bei mehrjähriger Aufstellung in der Bundesliga)
- Ehrung konstanter Leistungen, bspw. jahrzehntelanges Spielen für einen Lippstädter Sportverein

In Abstimmung mit dem Stadtsportverband werden folgende Erweiterungen der Ehrungsrichtlinien befürwortet:

- Teilnahme als Spieler/in in der höchsten Liga der jeweiligen Sportart (einmalige Auszeichnung für dieselbe Teilnahme)
- 1. - 8. Platz bei deutschen Meisterschaften

Weitere Auszeichnungen besonderer sportlicher Leistungen, die nach den festgelegten Voraussetzungen nicht eingeordnet werden können, können durch den zuständigen Fachausschuss beschlossen werden.

Eine Gesamtübersicht der aktuellen und vorgeschlagenen Voraussetzungen zu Punkt 5.1. der Richtlinien zur Sportförderung können der Anlage entnommen werden.

Gast:

Herr Thurmann, 1. Vorsitzender SC Lippstadt DJK e.V.

E 13.03.23 TOP 0.8

SC Lippstadt DJK e.V.

Baseball
Boule
Fußball

Gesundheitssport
Gymnastik
Handball

Jugend
Leichtathletik
Radsport

Seniorenring
Tennis
Turnen



Wo Sport einfach Spaß macht.

Unsere Internet-Seite: www.sc-lippstadt.de

SC Lippstadt DJK Postfach 2628 59536 Lippstadt

An den
Vorsitzenden des Stadtsportausschusses
Herrn Günther Schmich
Stadthaus
Ostwall 1
59555 Lippstadt

Merten Thurmann
Uhlandstraße 9a
59555 Lippstadt
Tel. 0152 56588819
E-Mail: mertenthurmann@t-online.de

Lippstadt, 10.03.2023

Sehr geehrter Herr Schmich!
Mein Name ist Merten Thurmann, 1.Vorsitzender des SC Lippstadt DJK.

Ich stelle hiermit folgenden Antrag:

Ich möchte den Stadtsportausschuss und den Stadtsportverband darum bitten, die Statuten für die Ehrungen zum Abend des Sports zu ändern, und zwar in Bezug auf die Ehrungen von Mannschaftssportlern*innen als Einzelsportler*innen. Ich bin der Ansicht, dass hierfür die „Messlatte“ Mitglied in der Deutschen Nationalmannschaft zu hoch angesetzt ist. Warum kann man nicht Sportler, die in ihrer Sportart 1.oder 2. Bundesliga spielen, ehren? Das gilt natürlich nur einmal, auch wenn der/die Spieler*innen mehrere Jahre in der Klasse spielen. Ebenso könnten konstante Leistungen z.B. jahrzehntelanges Spielen für einen Lippstädter Sportverein, teilweise bis ins hohe Alter, honoriert werden. Dazu könnte man dann spontane Einzelentscheidungen fällen.

**Wir haben in Lippstadt ca. 24 000 Sportler, ich weiß leider die genaue Zusammensetzung der Sportarten nicht, aber ich meine, es sind ca. 8500 davon in den reinen Mannschaftssportarten (z.B. Fußball Baseball, Handball, Basketball, Eishockey, Football, Volleyball usw.) tätig, und das sollte man berücksichtigen.
Ich hoffe, ich habe einen positiven Anstoß zu diesem Thema gegeben!**

Mit sportlichem Gruß

Merten Thurmann

Dieses Schreiben geht mit gleicher Post an Herrn Bürgermeister Moritz und den SSV.

• Aktuelle Fassung

Allgemeine Voraussetzungen

Nach diesen Voraussetzungen können nur Sportlerinnen und Sportler ausgezeichnet werden, die

- einem Lippstädter Sportverein angehören oder
- ihren ständigen Wohnsitz in Lippstadt haben.

Auszeichnungen

Bei Vorliegen einer der nachstehenden Voraussetzungen, erfolgt eine Auszeichnung des vorgeschlagenen Sportlers:

- 1. Platz bei Westfalenmeisterschaften
- 1. Platz bei Landesmeisterschaften oder westdeutsche Meisterschaften
- 1. - 3. Platz bei deutschen Meisterschaften
- Teilnahme an Europameisterschaften, Weltmeisterschaften oder Olympischen Spielen
- Aufstellung von Landes-, westdeutschen, deutschen-, Europa- oder Weltrekorden
- Mitwirkung und Teilnahme als Spieler/in in einer deutschen Nationalmannschaft (und erste Vertretung)

Über die Auszeichnungen von Leistungen, die sich hiernach nicht einordnen lassen, entscheidet der zuständige Fachausschuss.

• Beschlussvorschlag

Allgemeine Voraussetzungen

Nach diesen Voraussetzungen können nur Sportlerinnen und Sportler ausgezeichnet werden, die

- einem Lippstädter Sportverein angehören oder
- ihren ständigen Wohnsitz in Lippstadt haben.

Auszeichnungen

Bei Vorliegen einer der nachstehenden Voraussetzungen, erfolgt eine Auszeichnung des vorgeschlagenen Sportlers:

- 1. Platz bei Westfalenmeisterschaften, Landesmeisterschaften oder westdeutschen Meisterschaften
- **1. - 8. Platz bei deutschen Meisterschaften**
- Teilnahme an Europameisterschaften, Weltmeisterschaften oder Olympischen Spielen
- Aufstellung von Landes-, westdeutschen, deutschen-, Europa- oder Weltrekorden
- Mitwirkung und Teilnahme als Spieler/in in einer deutschen Nationalmannschaft (und erste Vertretung)
- **Teilnahme als Spieler/in in der höchsten Liga der jeweiligen Sportart (einmalige Auszeichnung für dieselbe Teilnahme)**

Über die Auszeichnungen von Leistungen, die sich hiernach nicht einordnen lassen, entscheidet der zuständige Fachausschuss.